

Information – Wie lese ich den Leistungsausweis !

FONDATION DE PREVOYANCE DU SECTEUR VALAISAN DE LA SANTE

PRE VOYANCE
S ANTE
V ALAIS

Case postale
Av. du Maché 5
CH-3960 Sierré

Internet: www.presv.ch
E-mail: admin@presv.ch
Téléphone: +41 (0)27 452 35 50

IBAN: CH16 000 2082 5685 2

AHV-Lohn: 78'458,25
Versicherter Lohn: 78'458,25
Befreiter Lohn (IV): 0,00
Koordinierter Lohn: 52'734,25

Leistungsausweis per 31.12.2023
Police: 19741104.001 AHV-Nr.:

Herrn
Versicherter Muster
Avenue de Rossfeld 29
3960 Sierré/Siders

Anschluss: PRESV seit dem 01.02.2020
Plan PRESV (Principal Maxi)

Persönlich bezahlte Beträge
Sparanteil: 62'76,76
Risiko: 1'176,00
7453,76

Leistungsausweis		Reglementarische Leistungen finanziert durch die Risikoprämie				Gesetzliche Mindestleistungen	
Leistungen vor der Pensionierung		% des Lohnes	Versicherte Jahreslohn	Versicherte Monatslohn	Laufende Monatslohn	BVG-Mindestrenten Versichert	
• Erwerbsunfähigkeitsrente		40,00	31'383,70	2'615,30	0,00	1'801,00	
• Invaliden-Kindermiete		5,00	3'922,91	326,91	0,00	372,40	
• Ehegattenrente		25,00	19'614,56	1'634,55		1'172,15	
• Waisenrente (pro Kind)		9,00	7'061,24	588,44		372,40	
• Waisenrente (Tod Vater+Mutter)		12,00	9'414,99	784,58		744,75	
• Todesfallkapital			249'849,54				
Altersleistungen		Einbe-Rückkauf /	Mutualisi. Endkapital			BVG-Mindestrenten Anord.	
Fähigkeit: 65 Jahre 30/11/2039		%	Jahresrente	Monatsrente			
• Voraussichtliche Altersrente		6,00 %	30'475,45	2'539,62			2'102,00 (0,00)
• Ehegattenrente		60,00 %	18'269,25	1'522,44			1'281,75 (0,00)
• Pensionierten-Kindermiete		20,00 %	5'095,10	424,59			420,50 (0,00)
Kontoauszug		Versicherter	Arbeitgeber	Total	BVG-Mindestkapital		
• Saldo am 1. Januar		217'523,14	18'096,10	235'619,24			179'727,50
• Jahresbeiträge		9'276,75	9'276,75	18'553,50			7'910,75
• FZL/Einkauf/Vorfinanzierung		0,00	0,00	0,00			0,00
• Jahreszins 1,50 %		3'362,86	241,06	3'603,92			1'757,25
• Gewinnbeteiligung		0,00	0,00	0,00			0,00
• Bez.Lleistungen (WEF, Scheidung)		0,00	0,00	0,00			0,00
• Total		227'062,74	22'586,90	249'649,64			189'394,90
		Freizügigkeitsleistung		249'849,54			

Dieser Ausweis wird durch die allfällig mitgeteilten Vorbehalte abgewandelt. Allfällige Bemerkungen sind uns innerst 30 Tagen mitzubilden. Im Schadenfall, ist der versicherte Jahreslohn diejenige während den 12 Monaten vor der Erwerbsunfähigkeit oder dem Todesfall. Der genaue Betrag der Leistungen wird bei Eintreffen des Schadenfalls berechnet werden.

Sierré, den 02.05.2023
PRESV

Die erste Seite Ihres Leistungsausweises ist in 5 Rubriken aufgeteilt

- Grundlagen für die Berechnungen auf dem Vorsorgeausweis**
 - Dokumentenummer, Valutadatum des Leistungsausweises, Sozialversicherungsnummer und -police für die Identifikation der versicherten Person.
 - Letzte bekannte Adresse. Falls Sie Ihre Leistungsausweise per E-Mail erhalten möchten, nehmen Sie direkt mit unserem Büro Kontakt auf.
 - Versicherter Lohn gemäss Status der versicherten Person. Der koordinierte Lohn dient ausschliesslich zur Berechnung der BVG-Mindestleistungen in der rechten Spalte (6). Bei einem Eintritt während des Jahres entspricht der versicherte Lohn dem annualisierten AHV-Lohn.
 - Der projizierte Lohn dient als Grundlage für die Berechnung der Altersleistungen.
 - Datum des letzten PRESV-Anschlusses, Wahl des Vorsorgeplans des Arbeitgebers, vom Versicherten gewählter Plan Base oder Maxi.
 - Arbeitnehmerbeiträge des laufenden Jahres inklusive Sparbeiträge, die unter Punkt 4 des Kontoauszugs figurieren.
- Vorgesehene Leistungen bei einem Erlebensfall vor der Pensionierung (Invalidität oder Todesfall)**
 - Die reglementarischen Leistungen werden prozentual zum versicherten Lohn (siehe Punkt C) berechnet und sind somit nicht abhängig vom Altersguthaben, wie dies im BVG der Fall ist. Bei den Invaliditätsleistungen entspricht der Prozentsatz einer vollen Erwerbsunfähigkeit und wird dem Invaliditätsgrad der versicherten Person angepasst.
 - Bei einem Todesfall wird das gesamte Altersguthaben in Kapitalform zuzüglich zur Rente an den Ehegatten bzw. die Kinder der versicherten Person ausbezahlt. Bei ledigen Personen ohne Kinder wird die Hälfte des Kapitals an die Eltern bzw. die Geschwister der versicherten Person ausbezahlt.
- Mutmassliche Leistungen bei Pensionierung**

Diese Rubrik enthält die voraussichtlichen Leistungen bei Pensionierung. Das Endkapital entspricht der aktuellen Freizügigkeitsleistung, projiziert mit einem BVG-Mindestzinssatz von 1%, zuzüglich der Altersgutschriften gemäss Ihrem aktuellem Lohn. Die Renten werden mittels aktuellem Umwandlungssatz berechnet, der bis 2029 6.5% beträgt und anschliessend jährlich sinkt, bis er 2039 6% erreicht. Die ausgewiesene Rente wird 13-mal ausbezahlt. Die versicherte Person kann die Leistung als Rente oder als Teil- bzw. Gesamtkapital beziehen.
- Kontoauszug Ihres Altersguthabens**

Diese Rubrik zeigt die Veränderung Ihres Altersguthabens auf.
- Rubrik mit Informationen zum BVG-Minimum**

Diese Rubrik beinhaltet die BVG-Mindestleistungen und dient zum Vergleich mit den reglementarischen Leistungen. Diese Informationen dienen dazu, aufzuzeigen, dass unser Reglement über dem BVG-Minimum liegt.

Information – Wie lese ich den Leistungsausweis !

6

Wichtige Mitteilung !

Die Altersrenten werden in 13 Monatsraten ausbezahlt. Die ersten 12 Renten sind jedes Jahr garantiert; eine 13. Rente wird ausbezahlt, sofern der Deckungsgrad der Kasse gemäss BVV 2 am 31.12. des Vorjahres über 100% lag.

Die Rentenprojektion Ihres Vorsorgeausweises basiert auf den zukünftigen Anschlussplänen, die uns durch Ihren Arbeitgeber mitgeteilt wurden, mit der von Ihnen gewählten Variante (Basis oder Maxi).

Der für die Projektion angewandte Zinssatz entspricht dem BVG-Mindestzinssatz von 1%, der durch den Bundesrat festgelegt wird.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

7

Altersleistungen bei der Pensionierung

Voraussichtliche Renten:

- Voraussichtliche Altersrente
- Ehegattenrente
- Pensionierten-Kinderrente

Leistungen gemäss Pensionierungsalter

Alter	58 Jahre	Umw.- Gatz	5,00 %
58 Jahre	Umw.- Gatz	4,90 %	
60 Jahre		5,00 %	
61 Jahre		5,20 %	
62 Jahre		5,40 %	
63 Jahre		5,60 %	
64 Jahre		5,80 %	
65 Jahre		6,00 %	
66 Jahre		6,05 %	

Gegenwärtiger Zinssatz 1% - Maxi		Gegenwärtiger Zinssatz 1% - Basis	
Jährlich	Monatlich	Jährlich	Monatlich
33'475,45	2'344,25	28'253,80	2'173,35
18'295,25	1'408,55	18'952,30	1'304,00
5'095,10	468,85	5'550,75	434,65
I		J	
End-Kapital	Altersrente	End-Kapital	Altersrente
Jährlich	Monatlich	Jährlich	Monatlich
389'287,65	17'807,25	1'377,50	369'258,55
405'734,05	18'475,25	1'498,10	383'357,10
422'344,85	21'117,25	1'624,40	397'585,50
439'121,80	22'834,35	1'756,50	411'955,25
456'066,50	24'527,80	1'894,45	426'473,55
473'180,60	26'498,10	2'038,30	441'134,25
490'465,30	28'447,00	2'186,25	455'941,45
507'924,05	30'475,45	2'344,25	470'994,70
525'558,75	31'796,20	2'445,85	485'001,55
Möglicher Einkauf:	K 192'782,06	Möglicher Einkauf:	L 163'987,51
Vorfinanzierung max.:	K 309'992,50	Vorfinanzierung max.:	L 305'126,60

(*) Berechnet mit Sparbeitragsbefreiung RETAGV 11,5%

Mögliche Einkäufe und Vorfinanz., vorz. Pensionierung per 31.12.2023

9

	Versicherter Lohn	Möglicher Einkauf gem. Tabelle	Betrag
Einkaufspotential bei einer ordentlichen Pensionierung (a)	78'459,25	583,90 %	442'431,70
Einkaufspotential für eine Frühpension (b)	78'459,25	385,10 %	309'992,50
Freizügigkeitsleistung (c)			249'549,54
Möglicher Einkauf bei einer ordentlichen Pensionierung (d)			192'782,06 (a + c)
Möglicher Einkauf für eine Frühpension			309'992,50 (a + b) - c - d

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und sofern sämtliche ordentliche Einkäufe getätigt wurden, besteht für die aktiven Versicherten die Möglichkeit ein zusätzliches Sparkonto zu führen um die Kürzungen bei einer Vorpensionierung zu finanzieren. Bei Versicherten, die das Alter der vorzeitigen Pensionierung erreicht haben und deren Leistungen aufgrund eines sofortigen Rücktritts, unter Berücksichtigung des VP-Kontos, 105% des Leistungsziels im ordentlichen Rücktrittsalter überschreiten, werden das Altersguthaben und das VP-Konto nicht mehr verzinst und das Altersguthaben nicht mehr mit Sparbeiträgen geüffnet.

Die zweite Seite Ihres Leistungsausweises ist in 4 Rubriken aufgeteilt

6. Wichtige Mitteilung und Information

Der BVG-Mindestzinssatz wird jährlich durch den Bundesrat festgelegt und beträgt 1%. Wir verwenden bewusst diesen Zinssatz, um zu verhindern, dass zu optimistische Informationen kommuniziert werden, die möglicherweise in Zukunft nicht eingehalten werden können. Im Jahr 2022 wurden die Konten mit 1.5% verzinst. Der Stiftungsrat hat den Zinssatz für 2023 auf 1.5% festgelegt.

Die Monatsrenten entsprechen der Jahresrente, die in 13 Monatsraten ausbezahlt wird.

7. Voraussichtliche Altersleistungen bei der Pensionierung

I. Diese Leistungen entsprechen denjenigen der Rubrik 3 auf der ersten Seite. Sie werden gemäss Ihrem ausgewählten Vorsorgeplan berechnet.

J. Diese Leistungen sind mit dem anderen Vorsorgeplan berechnet und zeigen Ihnen die Auswirkungen bei einer allfälligen Planänderung auf.

In unserem Reglement werden diese Leistungen auf der Basis des versicherten Lohns berechnet, welcher unter Punkt C figuriert, und sind nicht abhängig vom Altersguthaben, wie dies im BVG-Minimum der Fall ist.

8. Mutmassliche Altersleistungen gemäss Pensionierungsalter

In diesem Bereich finden Sie die zu erwartenden Altersleistungen für jeden Plan, je nach Wahl des gewünschten Rentenalters. Wenn Sie früher in Rente gehen, ist das Altersguthaben geringer, da Ihnen Beitragsjahre und die entsprechenden Zinsen fehlen. Der Umwandlungssatz des Kapital in Rente wird ebenfalls um 0.2% pro Jahr des Vorbezugs gesenkt. Wenn Sie Ihre Pensionierung aufschieben, haben Sie zusätzliche Beitragsjahre inklusive Zinsen und einen um 0.05% pro Jahr verbesserten Umwandlungssatz.

K. Einkaufs- und Vorfinanzierungsmöglichkeiten zum Zeitpunkt des Leistungsausweises gemäss dem aktuellen Vorsorgeplan.

L. Einkaufs- und Vorfinanzierungsmöglichkeiten zum Zeitpunkt des Leistungsausweises gemäss dem anderen verfügbaren Vorsorgeplan.

9. Einkauf oder Vorfinanzierung Frühpension

Einkäufe sind nur möglich, sofern Sie keine WEF-Bezüge getätigt oder diese bereits vollständig zurückbezahlt haben.

M. Einkäufe auf Ihr Altersguthaben (d) verbessern Ihre Altersleistungen und können von der Steuer abgesetzt werden.

N. Falls Sie sämtliche Einkäufe getätigt haben, können Sie eine Frühpensionierung vorfinanzieren, indem Sie zusätzliche steuerlich absetzbare Beträge als Vorfinanzierung einzahlen.